



# Strukturqualitätsvorgaben in der Umsetzung: Die Sicht der Kliniken

10. Fachtagung Psychiatrie 2018

Anja Röske

Referentin im Dezernat VII

„Qualitätssicherung, Transplantationsmedizin & Psychiatrie“  
der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V.



# Themen

1. Gesetzliche Grundlage
2. Prozess im G-BA
3. Herausforderungen und Sicht der Kliniken



# 1. Gesetzliche Grundlage



## § 136a SGB V (Änderung mit PsychVVG)

- der G-BA legt geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung fest
- der G-BA bestimmt verbindliche Mindestvorgaben für die Ausstattung der stationären Einrichtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal
- die Mindestvorgaben sollen möglichst evidenzbasiert sein und zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen
- Bestimmung von Ausnahmetatbeständen und Übergangsregelungen

**Frist: 01. Januar 2020**



# Gesetzesbegründung PsychVVG § 136a SGB V

- Mindestvorgaben, die nicht unterschritten werden dürfen
- möglichst auf der Grundlage wissenschaftlicher Evidenz
- wenn Ableitung aus S3 Leitlinien nicht erfolgreich, stützen auf externe Expertise möglich
- Mindestvorgaben sollen die leitliniengerechte Behandlung fördern
- Psych-PV zur Orientierung heranziehen



## 2. Prozess im G-BA



# Gremien und Beteiligung

- Vorbereitung von Entscheidung und Beschlussfassung durch das G-BA Plenum (September 2019) über den zuständigen Unterausschuss Qualitätssicherung
- eingesetzte G-BA AG PPP (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik)
- Mitglieder der AG PPP:
  - Vertreter/innen der Leistungserbringer (DKG)
  - Vertreter/innen des Spitzenverbandes der Krankenkassen
  - Patientenvertreter/innen
  - Beteiligte (Bundespsychotherapeutenkammer, Deutscher Pflegerat, Bundesärztekammer)
  - Ländervertreter/innen



## „Evidenzrecherche“ der AG PPP

- generelle Recherche zu nationalen/internationalen Standards in der Personalausstattung in der Psych.
- semistrukturierte Befragung internationaler Experten zu normativen Vorgaben
- Anhörung nationaler Experten



- ✗ Mangel an Studien/Evidenzbasierung mit welcher Quantität und Qualität des Personals gute Versorgungsqualität erreicht werden kann
- ✗ kaum nutzbare internationale Normvorgaben
- ✗ keine Ist-Daten aus der aktuellen Psych-Versorgung





# Fazit der AG PPP

- Die Erarbeitung von Standards kann zunächst nur **normativ** erfolgen und bedarf der Bewertung auf Basis einer **empirischen Grundlage**.



## **Auftrag des Unterausschusses Qualitätssicherung an die AG**

- Entwicklung von verbindlichen Anforderungen
- Empirische Studie zur Personalausstattung mit realisiertem Leistungsspektrum und Tätigkeitsanalyse
- Einbindung von Fachexperten



# Vorgehen der AG PPP

## Matrix für Gruppenbildung

**Empirische  
Studie zur  
Personalaus-  
stattung**

**Leitlinien-  
orientierte  
Fach-  
gespräche**

**Weitere  
Eckpunkte  
entwickeln**

**Richtlinie zur Personalausstattung schreiben**

**Beschluss  
G-BA  
Plenum  
09/2019**



# Empirische Studie (GWD-TU Dresden)

- Erhebung des IST-Zustandes der Personalausstattung
- Tätigkeitsanalyse der Berufsgruppen
- Realisierung des Leistungsspektrums



## Ziele

- empirische Datengrundlage als Orientierung und Referenzrahmen
- keine Festschreibung des IST zum SOLL
- Korrektiv für normativ festgelegte Personalvorgaben
- Basis für zukünftige Evaluationen



# Fachgespräche im G-BA

- Orientierung an Leitlinien
- Zuordnung einer leitliniengerechten Behandlung zu Personalaufwänden
- Überarbeitungsbedarfe der PsychPV
- mögliche Bildung von Patientengruppen



## Vorgehen bei den Fachgesprächen

- Benennung von Experten durch die Mitglieder der AG PPP
- Themenorientierte Leitfragen auf Basis Leitlinienrecherche, PsychPV und Besonderheiten des Settings/Indikation
- neutrale Moderation, Wortprotokollierung und Inhaltsanalyse



# 3. Herausforderungen und Sicht der Kliniken



# Eckpunkte und Besonderheiten

- Personal in der Psych. = Vorgaben haben Auswirkungen auf (fast) komplette Finanzierung eines Leistungsbereiches
- bestehende Vorgaben der Psych-PV
- existierendes Nachweisverfahren auf Basis Psych-PV - Vereinbarung der Selbstverwaltungspartner
- Vorgabe im KH-Vergleich (ab 2020)
- Evaluation in der Richtlinie mitdenken/verankern - lernendes System
- Beteiligungsbedürfnisse verschiedenster Interessengruppen im Prozess
- Herausforderungen des Bereiches Psychosomatik



# Sicht der Kliniken

- vollständige Refinanzierung mit regelhafter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen
- hohes Maß an Flexibilität durch Berücksichtigung individueller Besonderheiten und Fachkräftesituation
- Definition von Ausnahmetatbeständen und Übergangsregelungen
- verhältnismäßige Dokumentationsaufwände
- Verhältnismäßigkeit von Konsequenzen
- Mindestvorgaben, die zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen vs. Wirtschaftlichkeitsgebot





# Fragen? Anregungen?

